

Positionspapier: Jugendfreiwilligendienste stärken!

Anlass

- Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit
- Aktuelle Debatte rund um die Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht
- Bedeutung von Freiwilligem Engagement und nicht-formaler Bildung

Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit sowie die aktuelle Debatte rund um die Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes geben uns Anlass unsere jahrelange Forderung der Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht zu bekräftigen und Alternativen für die Dienstleistungen, die derzeit Zivildiener erbringen, zu suchen.

Wir sehen im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit eine große Chance zur Stärkung des freiwilligen Engagement, vor allem auch von nicht-formaler Bildung¹. Nicht-formales Lernen ist für den gesamten Bereich des freiwilligen Engagements von entscheidender Bedeutung: es ist eine wichtige Quelle für die Qualifizierung von Freiwilligen und die Aneignung von Schlüsselkompetenzen (z.B. soziale Kompetenzen, Kommunikation, Konfliktfähigkeit usw.). Im Rahmen des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 wird zu Recht auf die große gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung von Engagement hingewiesen.

Unsere Motivation

- Friedenspolitisches Engagement der KJÖ
- Jahrelange Erfahrung mit Jugendfreiwilligendiensten (FSJ und FÖJ)

Die KJÖ hat sich immer wieder für eine Entmilitarisierung der Gesellschaft ausgesprochen, ihre friedenspolitischen Optionen in Richtung gewaltfreier Konfliktlösung bekräftigt und sich im Sinne der Vision des Reich Gottes, das ein Reich des Friedens, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung ist, engagiert. Zudem weiß sich die KJÖ verpflichtet, gesellschaftlich notwendige und wertvolle Dienste in den Bereichen Soziales, Umwelt und Frieden nach ihren Kräften zu fördern, dafür Bewusstsein zu schaffen und Engagement zu stärken.

¹ Nicht-formale Bildung meint die Aneignung von zusätzlichen Qualifikationen und Fähigkeiten, die nicht im Rahmen von 'formeller' Bildung (Schulen, Ausbildungsinstitutionen etc.) erworben wurden.





Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)² und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)³ sind Initiativen der KJÖ, die neben der auch sonst praktizierten Motivationsarbeit für das Engagement von jungen Christinnen und Christen für das Gemeinwohl, auch institutionalisierte Räume für das Engagement junger Menschen zu schaffen versucht. Als KJÖ können wir in diesen Bereichen viel Wertvolles an Erfahrung dazu einbringen. Darüber hinaus ist die KJÖ seit Jahren um eine gesetzliche Verankerung von Jugendfreiwilligendiensten bemüht.

Notwendige Differenzierung

- Allgemeine Wehrpflicht
- Zivildienst
- (Jugend-)Freiwilligendienst

In der Diskussion rund um den Themenkomplex 'Wehrpflicht, Zivildienst, Freiwilligendienst' scheint uns folgende Differenzierung notwendig:

Obwohl der Zivildienst (als Wehrersatzdienst) aus der Geschichte heraus und juristisch mit dem Wehrdienst verknüpft ist, sind diese beiden Bereiche inhaltlich völlig unterschiedlich und deshalb getrennt zu betrachten. Einerseits geht es darum staatliche Sicherheit zu gewährleisten, andererseits um die Vorsorge für die Verfügbarkeit sozialer Dienstleistungen (Gesundheit, Rettung etc.). Als Argument für die Weiterführung der Allgemeinen Wehrpflicht darf nicht der Erhalt unseres Sozialsystems durch Zivildiener (und damit oft "billigen" Arbeitskräften) gelten.⁴

Die Stärkung und den Ausbau von Jugendfreiwilligendiensten sehen wir als eine Möglichkeit der Kompensation derzeitiger Zivildienstleistungen – diese Maßnahme alleine wäre jedoch nicht ausreichend. Neben Freiwilligendiensten braucht es zusätzliche, regulär bezahlte, ausgebildete Arbeitskräfte, die die derzeitige Leistung der Zivildiener ersetzen. Dazu würde es auch einer Ausbildungsoffensive für soziale Berufe (v.a. in der Alten- und Krankenpflege) bedürfen.

⁴ Vgl. auch Stellungnahme der österreichischen Kommission Justitia et Pax "Allgemeine Wehrpflicht, Sozialdienstpflicht, Übergang zu einem Freiwilligenjahr: Überlegungen zu einer anstehenden Entscheidung" (März 2004), Seite 2-3



² Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein seit 40 Jahren bewährtes und erprobtes Freiwilligenprojekt. Es bietet derzeit jungen Menschen die Möglichkeit, für die Dauer von 10 bis 11 Monaten im Ausmaß einer Vollzeitbeschäftigung freiwillig in einer Sozialeinrichtung tätig zu sein. Dabei erhalten die TeilnehmerInnen des FSJ einen umfassenden Einblick in die praktischen Tätigkeiten im sozialen Bereich und wertvolle berufliche Orientierung.

³ Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bietet seit 15 Jahren jungen Menschen einen 10-monatigen Umwelteinsatz in einer Umweltschutzorganisation oder auf einen Biobauernhof. Dabei geht es darum die Arbeit im Umweltbereich kennenzulernen und Berufserfahrung zu sammeln, aber auch eigene Ideen in Projekte einzubringen oder selbst ein solches in der Einsatzstelle durchzuführen. Das FÖJ ist ein kreatives Jahr zwischen Ausbildung und Beruf um in Ruhe über die berufliche Zukunft nachzudenken und die eigenen Fähigkeiten in einem neuen Umfeld zu erproben.



Falls neben den Jugendfreiwilligendiensten auch die Möglichkeit eines Freiwilligendienstes für ältere Altersgruppen geschaffen werden soll, darf dieser jedenfalls keine Konkurrenz zu bestehenden Jugendfreiwilligendiensten darstellen und diese weder organisatorisch noch finanziell beschädigen.

Unabhängig von der Frage, wie die derzeitige Leistung von Zivildienern zukünftig ersetzt werden kann, haben Jugendfreiwilligendienste einen Wert an sich, dessen Vorteil vor allem auf Seiten der Jugendlichen liegt. Für sie bietet der Freiwilligendienst ein Jahr für neue Erfahrungen und zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit.

Prinzip der Freiwilligkeit

- Für freiwillig gewähltes Engagement
- Gegen verpflichtende Sozialdienste

Die KJÖ spricht sich dafür aus, gesellschaftlich sinnvolle, wichtige und notwendige Dienste nach dem Prinzip der Freiwilligkeit zu organisieren, sei es im Bereich des Sozialen, der Umwelt oder der nichtmilitärischen Friedensarbeit. Die schon öfter diskutierte Alternative eines "Verpflichtenden Sozialjahres für Männer und Frauen" lehnt die KJÖ ab, weil dadurch internationale Verträge (z.B. Europäische Menschenrechtskonvention, Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation [ILO], Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa [KSZE], UNO-Menschenrechtserklärung), die Österreich unterzeichnet hat und in denen Zwangs- und Pflichtarbeiten verboten sind, gebrochen werden. Der demokratische Rechts- und Verfassungsstaat hat grundsätzlich die Bürgerrechte und bürgerlichen Freiheiten zu schützen und nicht einzuschränken. Darüber hinaus sehen wir bei freiwillig gewähltem Engagement eine höhere Motivation gegeben als bei verpflichtenden Diensten. Solidarität und Engagement für die sozial Schwächeren lassen sich nur auf Basis der Freiwilligkeit lernen.

Was sind Jugendfreiwilligendienste?

Jugendfreiwilligendienste sind ein freiwilliges Berufsorientierungs- und Bildungsprojekt für junge Menschen. Freiwilligendienste bieten weiblichen und männlichen Jugendlichen (in der Regel zwischen 18 und 27 Jahren) die Möglichkeit für ein Jahr im Ausmaß einer Vollzeitbeschäftigung ein konkretes Berufsfeld kennenzulernen und in den Arbeitsalltag hineinzuschnuppern.

Wesentlich an diesen Diensten ist, dass sie keine regulären Arbeitsplätze ersetzen, sondern Arbeitsmarktneutralität gewährleistet sein muss. Junge Freiwillige sind keine "billigen" Arbeitskräfte, sondern werden zusätzlich zum regulären Personal eingesetzt. Eines der wichtigsten Charakteristika ist die fachliche, pädagogische und psychologische Begleitung während des Freiwilligendienstes. Alle Freiwilligen müssen an verpflichtenden Bildungstagen teilnehmen, die von geschulten Kräften der TrägerInnen abgehalten werden.





Freiwilligendienste werden derzeit vor allem im Bereich Soziales und Ökologie angeboten. Eine Ausweitung auf die Bereiche Friedensengagement, Jugendarbeit, Integration, Gedenk- und Auslandsdienste ist unbedingt notwendig.

Wem nutzen Jugendfreiwilligendienste?

→ den Jugendlichen:

Freiwilligendienste bieten Jugendlichen im Ausmaß von ca. neun bis elf Monaten die Möglichkeit zu sozialem, ökologischem oder friedenspolitischem Engagement, in dem sie ihre Eignung für dieses Arbeitsfeld praktisch testen können. Sie können dazu dienen die Zeit zwischen Schulabschluss und Beginn einer weiterführenden Ausbildung sinnvoll zu überbrücken und sich beruflich zu orientieren.

Jugendliche haben die Möglichkeit, diesen Freiwilligendienst als Chancen zur persönlichen Entwicklung zu nützen und sich selbst in einem anderen Umfeld besser kennen zu lernen. Nebenbei machen junge Menschen praktische Erfahrungen in einem konkreten Arbeitsfeld oder können nach einer Lehre einen Berufsumstieg ausprobieren.

→ der Gesellschaft:

Die gesellschaftspolitische Bedeutung liegt in der Verbindung eines persönlichen Bildungsjahres mit beruflicher Orientierungsphase einerseits und der Übernahme sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung andererseits. In den Freiwilligendiensten werden den jungen Menschen Schlüsselqualifikationen vermittelt, die sie in ihrem späteren Leben persönlich und beruflich gut einsetzen können.

→ den Einsatzstellen:

Für die Einsatzstellen bringen die Freiwilligen mit ihrer hohen Einsatzbereitschaft frischen Wind, andere Sichtweisen und eine neue Qualität der Angebote. Freiwillige sind in vielen Fällen zukünftige hauptberufliche MitarbeiterInnen. Freiwilligendienste stärken das Interesse und die Bereitschaft der Jugendlichen in das jeweilige Berufsfeld einzusteigen.





Politische Forderungen

- Gesetzliche Verankerung von Jugendfreiwilligendiensten
- Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht

Gesetzliche Verankerung von Jugendfreiwilligendiensten:

Jugendliche müssen während der Zeit ihres Freiwilligendienstes sozial und gesetzlich umfassend abgesichert sein. Eine gesetzliche Verankerung im Rahmens eines Jugendfreiwilligendienstegesetzes ist dafür unumgänglich. Dies würde auch die Attraktivität der Freiwilligendienste massiv erhöhen.

Die gesetzliche Verankerung muss Regelungen zu den Ansprüchen der Jugendlichen und zu den Trägerorganisationen und Einsatzstellen beinhalten.

Ein Gesetzesentwurf für ein Jugendfreiwilligendienstegesetz, an dem auch Trägerorganisationen bestehender Freiwilligendienste mitgewirkt haben, ist schon lange vorhanden und müsste lediglich verabschiedet werden.

Folgende Leistungen müssen für die Jugendlichen während der Zeit ihres Freiwilligendienstes gesetzlich abgesichert sein:

- ✓ volle Sozial- und Versicherungsleistungen
- ✓ Anspruch auf Familienbeihilfe sowie den Kinderabsetzbetrag (+ Bezugsverlängerung der Familienbeihilfe um ein Jahr)
- ✓ Anrechenbarkeit von erworbenen Qualifikationen (z.B. bei Aufnahmeverfahren in Bildungseinrichtungen im tertiären Bildungssektor)
- ✓ Verpflegung und Unterkunft (oder Ersatz der Fahrtkosten zwischen Wohnort und Einsatzstelle)
- ✓ Taschengeld im Mindestausmaß der Geringfügigkeitsgrenze (Stand 01.01.2011: 374,02 €)
- ✓ staatlich anerkanntes Zertifikat nach Abschluss des Programms
- ✓ fachliche, pädagogische und psychologische Begleitung durch eine unabhängige Trägerorganisation
- ✓ zusätzliche Anreize (z.B.: Freifahrt in öffentlichen Verkehrsmittel, amtlicher Ausweis für Vergünstigungen usw.)

Diese Leistungen müssen für alle anerkannten Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, Gedenkdienst etc.) gelten.

Darüber hinaus bedarf es einer staatlichen Förderung von TrägerInnen für Freiwilligendienste, die institutionelle Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen zur Durchführung der Freiwilligendienste und für die pädagogische und psychologische Begleitung der Jugendlichen verantwortlich sind.





Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht

Die KJÖ tritt für eine Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht innerhalb der nächsten drei Jahren ein – Alternativen für den daraus resultierenden Wegfall der derzeitigen Zivildienstleistungen müssen natürlich zuvor gründlich überlegt und auf Schiene gebracht werden. Gleichzeitig darf der prognostizierte Zusammenbruch unseres Sozialsystems durch den Wegfall der Zivildienstleistungen aber nicht mehr länger als Legitimation für die Aufrechterhaltung der Allgemeinen Wehrpflicht dienen.

Die Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht wäre ein erster großer Schritt auf dem Weg zur schrittweisen Entmilitarisierung der österreichischen Gesellschaft. Kein österreichischer Staatsbürger soll mehr gezwungen werden, durch ein militärisches Ausbildungssystem zu gehen.

Wir fordern die Politik auf, verstärkt Mittel für aktive Friedenspolitik und nichtmilitärische Alternativen zur Konfliktprävention und -lösung zur Verfügung zu stellen.

Aus der aktuellen (geo)politischen Lage Österreichs gibt es für das Festhalten an der Wehrpflicht keine Begründung mehr. Auch in fast allen anderen europäischen Ländern wurde die Wehrpflicht bereits abgeschafft.⁵ Umso mehr sollen junge Menschen, statt zum Umgang mit Waffen verpflichtet zu werden, dazu angeregt werden, sich für zivile, gewaltfreie Regelung von Konflikten zu engagieren.

Angesichts der sicherheitspolitischen Lage Österreichs ist darüber hinaus überhaupt zu hinterfragen, welche Aufgaben ein bewaffnetes Militär noch zu erfüllen hat. Wichtige Aufgabenbereiche wie zum Beispiel der zivile Katastrophenschutz könnten auch auf andere Art und Weise sichergestellt werden (z.B. gibt es in Deutschland eine nicht militärische Bundesanstalt [THW] für Katastrophenschutz).

Bis zur endgültigen Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht soll der Wehrdienst sowie der Wehrersatzdienst (= Zivildienst) so gestaltet sein, dass die jungen Männer während der Absolvierung des Dienstes zusätzliche Qualifikationen erlangen können, die auf ihrem weiteren Berufs- und Lebensweg nützlich sind (z.B. Möglichkeit den Führerschein zu machen, Ausbildung in Katastrophenhilfe usw.). Wir sprechen uns gegen eine sinnlose 'Absitzerei' der Dienstzeit aus. Darüber hinaus fordern – bis zur Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht - die Anerkennung von Freiwilligendiensten als Zivildienst.

Bundeskonferenz der KJÖ Wien, 06.-08.05.2011

(VerfasserInnen: Manfred Hofmann, Magdalena Reinthaler, Matthias Zauner)

⁵ EU-Staaten, in denen es keine Wehrpflicht (mehr) gibt oder in denen sie ausgesetzt wurde: Großbritannien, Irland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Niederlande, Belgien, Dänemark, Bulgarien, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Rumänien, Polen, Lettland, Litauen, Schweden, Malta, Luxemburg und Deutschland EU-Staaten, in denen derzeit noch Wehrpflicht besteht: Estland, Finnland, Griechenland, Zypern und Österreich

